

# Erlaubte Nachlässe beim Verkauf von Büchern an Endverbraucher

## Österreich

	Nachlässe		Bemerkung	Interne Bemerkung (aus Buchpreisbindung in Österreich von Dr. Bernhard Tonninger (ISBN 978-3-7007-6036-8))
	Ja	Nein		
Barzahlung/Skonto	X		Rabatt insgesamt max. 5 %; Rabatt darf nicht angekündigt werden!	§ 5 Abs 5 Z 14 (S 94)
Verkauf in Buchhandlung	X		Nachlässe bis zu 5 % möglich; Rabatt darf nicht angekündigt werden!	§ 5 Abs 5 Z 12 (S 95)
Kundenkarten	X		Nachlässe möglich; Rabatt darf nicht angekündigt werden (z.B. Plakat oder im Geschäft aufliegenden Flugblättern oder in sonstigen Werbeeinschaltungen)!	§ 5 Abs 7 Z 21 (S 96)
Verkauf mit Hörschein	X		Rabatt bis zu 20 % möglich; Hörschein muss von einem Hörer einer Universität zum Eigenbedarf eingelöst sein. Hörschein muss mit dem Namen des Hörers versehen und vom Vortragenden unterschrieben sein.	§ 6 Abs 3 Z 13 (S 104)
Subskriptionspreise	X		Zeitraum, in dem das Buch zu diesem Preis erhältlich ist, muss im Verzeichnis lieferbarer Bücher festgelegt werden.	§ 3 Abs 5 Z 14 (S 71)
Mitarbeiterpreise		X		§ 6 Abs 7 Z 9 (S 108)
Öffentliche Bibliothek		X	Nachlässe bis zu 10 % möglich; gilt ausschließlich für öffentliche Bibliotheken, die allgemein zugänglich sind. Somit scheiden Bibliotheken von privaten Unternehmen (von Rechtsanwaltskanzleien, Arztpraxen, Gemeindeämtern, Unternehmen, etc) in aller Regel aus. Die Rabatte dürfen gegenüber den öffentlichen Bibliotheken auch angekündigt werden.	§ 6 Abs 2 Z 4 (S 101)

Für Anfragen zum Thema Buchpreisbindung steht unser Buchpreisbindungsexperte zur Verfügung.

Dr. Bernhard Tonninger  
T: 01/218 44 40  
E: [tonninger@tsm-law.at](mailto:tonninger@tsm-law.at)

Kindergärten	X		Nachlässe bis zu 10 % sind ausschließlich möglich, wenn der Kauf für die Bibliothek eines Kindergartens erfolgt (analog zu Schulbibliotheken - Sicht von Dr. Tonninger)	§ 6 Abs 2 Z 10 (S 103)
Schulbibliothek	X		Nachlässe bis zu 10 % möglich; die Rabatte dürfen gegenüber den Schulbibliotheken auch angekündigt werden. Die Ausnahme gilt nur für Bücher, die tatsächlich für die Schulbibliothek bestimmt sind.	§ 6 Abs 2 Z 4 (S 101)
Kollegenrabatt		X		S 108
Mengenpreis		X	Einen Mengenrabatt für Bücher gibt es grundsätzlich nicht. Ausnahmen bestehen dort, wo schon der Verlag einen Staffelpreis im VLB gemeldet hat.	
Mängelexemplare	X		Ein Mängelexemplar im Sinne des Gesetzes ist ein Buch, bei dem entweder ein Produktionsfehler vorliegt, oder das <b>versehentlich</b> beschädigt oder verschmutzt wurde. Somit haben bei der Beurteilung, ob ein Mängelexemplar vorliegt, Kennzeichnungen eines Buches als Mängelexemplar (zB Stempel oder Striche am Buchrücken) außer Ansatz zu bleiben. Bei Verkauf von Mängelexemplaren im Sinn des Gesetzes ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig	§ 6 Abs 4 (S 104)
Lagerabverkäufe	X		Für preisgebundene Bücher, deren Letztverkaufspreis/Mindestpreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal bekannt gemacht wurde, gilt die Preisbindung nicht mehr, sofern deren Lieferzeitpunkt mehr als sechs Monate zurückliegt; diese Ausnahme gilt nur für Buchhändler und nicht für Verleger. Verleger haben die Möglichkeit, einen reduzierten Mindestpreis festzusetzen.	§ 5 Abs 9 Z 25 (S 98)
Geschäftsschließung		X	Bei Geschäftsschließung ist in Österreich lediglich ein	

Für Anfragen zum Thema Buchpreisbindung steht unser Buchpreisbindungsexperte zur Verfügung.

			Lagerabverkauf unter Beachtung der Grenzen des § 5 Abs 3 BPrBG möglich. Somit müssen die Voraussetzungen für die Ausnahmebestimmungen für jedes Buch getrennt beurteilt werden. Verkauf an andere Wiederverkäufer ist eine Alternative, weil dafür die Regeln des BPrBG nicht gelten.	
Schulbücher		X	Bücher und E-Books, die im Rahmen der Schulbuchaktion abgegeben werden, sind gem § 6 Abs 2 BPrBG vom Anwendungsbereich des BPrBG ausgenommen. Werden diese Bücher außerhalb der Schulbuchaktion verkauft, gelten die normalen Buchpreisbindungsregeln.	§ 6 Abs 2 BPrBG (S 106)

**Produkthaftung:** Sämtliche Angaben in diesem Artikel erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle ohne Gewähr. Eine etwaige Haftung der Autoren aus dem Inhalt dieses Artikels ist ausgeschlossen.

Für Anfragen zum Thema Buchpreisbindung steht unser Buchpreisbindungsexperte zur Verfügung.

Dr. Bernhard Tonninger  
T: 01/218 44 40  
E: [tonninger@tsm-law.at](mailto:tonninger@tsm-law.at)